

Rahmenkonzept Schuljahr 2024/25

„Schule der Zukunft:
Datengestützte Qualitätsentwicklung
an Schulen in Schleswig-Holstein“



Impressum

Herausgeber

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel

Fotos

stock.adobe.com - Gorodenkoff (Umschlag), stock.adobe.com - insta_photos (Seite 7),
stock.adobe.com - BalanceFormCreative (Seite 10), Uni Heidelberg (Portrait Seite 11),
stock.adobe.com - LStockStudio (Seite 13), stock.adobe.com - Christian Schwier (Seite 22),
stock.adobe.com - WavebreakMediaMicro (Seite 28)

Kiel, Juli 2024

Die Landesregierung im Internet:
www.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	4
II. Strategie einer datengestützten Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein	6
1. Rollen und Verbindlichkeiten der Akteursebenen	6
2. Zielvereinbarungen	10
Exkurs in die Bildungsforschung: Datengestützte Schul- und Schulsystementwicklung	11
III. Prioritäre Ziele	12
1. Sicherung basaler Kompetenzen und Erreichung der Mindeststandards	12
2. Sicherstellen des Erreichens der Abschlüsse	13
3. Sicherung des Leistungsniveaus an Gymnasien	14
4. Sicherung der Diagnostik des sonderpädagogischen Förderbedarfs	15
5. Sicherung des beruflichen Einstiegs für DaZ-Schülerinnen und -Schüler	15
IV. Maßnahmen der datengestützten Schulentwicklung	16
1. Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung	16
2. Diagnostik als Grundlage für Förderung	20
3. Förderung sprachlicher und mathematischer Kompetenzen	22
4. Fachportal und Fortbildungsangebote	26
V. Überblick der Maßnahmen	27
VI. Ausblick	28

I.

Einleitung

Mit dem Rahmenkonzept Schuljahr 2024/25 „Schule der Zukunft: Datengestützte Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein“ beschreibt das Bildungsministerium das fünfte Mal in Folge die bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen für die kommenden Schuljahre. Ziel dieser Rahmenkonzepte ist es, allen an Schule Beteiligten Orientierung über die aktuellen Schwerpunkte der laufenden Schul- und Unterrichtsentwicklung zu schaffen. Mit diesem Rahmenkonzept beginnt die Umsetzung einer kohärenten Strategie des Bildungsministeriums zur datengestützten Qualitätsentwicklung. Ausgangspunkt ist die konsequente Wahrnehmung der Rollen und Aufgaben der Akteurinnen und Akteure in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen (Kapitel 2).

Dies bringt einen Paradigmenwechsel mit sich: Mit dem Schuljahr 2024/25 werden die systematische Nutzung von Daten durch Schulen sowie die damit zusammenhängenden Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung stärker vereinheitlicht und die Arbeit der einzelnen Akteursebenen auf eine gemeinsame Basis gestellt. Schulen können zwar zur Umsetzung mehr Freiräume nutzen, wie z. B. bei der Experimentierklausel. Die neue Verbindlichkeit besteht aber in der obligatorischen Bilanzierung der Wirksamkeit ihres Handelns und in einem konsequenter abgestimmten Vorgehen. Die Wirksamkeit muss dabei immer an der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler bemessen werden.

Im vergangenen Schuljahr 2023/24 stand die Einführung des Vorhabens „Experimentierklausel“ im Fokus. Das Schuljahr 2024/25 soll genutzt werden, um diesen Prozess weiterzuführen und noch stärker mit der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung zu verbinden. Die im Rahmen der Experimentierklausel auf den Weg gebrachten Vorhaben der Schulen werden weiterentwickelt und durch weitere Schwerpunkte ergänzt.

Zentral ist dabei, dass alle geplanten und umgesetzten Maßnahmen den Zielen dienen, die sich aus den aktuellen Herausforderungen für Schule insgesamt ergeben (vgl. Kapitel 3):

- Sicherung basaler Kompetenzen und Erreichung der Mindeststandards
- Sicherstellen des Erreichens der Abschlüsse
- Sicherung des Leistungsniveaus an Gymnasien
- Frühzeitige und verlässliche Diagnostik sonderpädagogischer Förderbedarfe
- Sicherung des beruflichen Einstiegs für Geflüchtete und DaZ-Schülerinnen und DaZ-Schüler

Diese Ziele sind deutlich aus zahlreichen wissenschaftlichen Befunden abzuleiten, wie sie zum Beispiel in den IQB-Bildungstrends, in den internationalen Studien wie PISA, IGLU und TIMSS sowie in den nationalen und dem für Schleswig-Holstein spezifischen Bildungsbericht zu finden sind.

Die oben genannten Schwerpunkte ergeben sich aus den aktuellen Herausforderungen. Aufgabe der Schulen ist dabei, diese in eigene Ziele der Schul- und Unterrichtsentwicklung zu überführen. Vor jeder Schulentwicklungsmaßnahme steht in diesem Zusammenhang eine klare Zielformulierung. Für diesen Prozess werden allen Schulen Daten für die Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Unterstützungsmöglichkeiten bereitgestellt.

Da die Ausgangssituation für jede Schule eine andere ist, treffen Schulaufsichten und Schulleitungen Zielvereinbarungen. An den allgemeinbildenden Schulen werden hierfür die seit dem Schuljahr 2023/24 ausgeweiteten und verbindlichen Datenblatt-Gespräche geführt. In diesen mindestens einmal jährlich stattfindenden Datenblatt-Gesprächen werden in jedem Schuljahr die Zielerreichung gemeinsam bilanziert und weitere Maßnahmen vereinbart. Für die berufsbildenden Schulen wird derzeit ein vergleichbarer Prozess erarbeitet.

Im Dialog zwischen Schulaufsicht und Schulleitung bilden die schulischen Daten unter anderem die Grundlage für die Entscheidung, welche Unterstützungsangebote bereitgestellt werden müssen, um die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler weiter zu fördern. Für die schulische Qualitätsentwicklung bieten die Handlungspläne und Maßnahmen des Bildungsministeriums den Schulen Unterstützung (vgl. Kapitel 4).

Schulleitungen sind die entscheidende Schaltstelle für die schulische Qualitätsentwicklung. Diese findet maßgeblich in Kooperation mit den Fachkonferenzleitungen bzw. den analogen Gremien in den berufsbildenden Schulen und jeder einzelnen Lehrkraft sowie aller an Schule Beteiligten statt. Das Miteinander gelingt nur durch gegenseitige Unterstützung und gute Teamarbeit, das multiperspektivische und multiprofessionelle Zusammenwirken aller. Alle an Schule Beteiligten leisten jeden Tag Außerordentliches, um mit hohem Engagement und bewundernswerter Kreativität Lösungen für schwierige Situationen zu finden.

Die Zusammenarbeit wird dabei von unserem übergeordneten Ziel, die Bildungschancen aller Schülerinnen und Schüler zu verbessern, sowie unserem gemeinsamen Grundverständnis getragen, dass Schulen in Schleswig-Holstein maßgeblich durch engagierte Lehrkräfte und Schulgemeinschaften gestaltet werden. Gute Schulen wachsen mit den Anforderungen und entwickeln sich und ihren Unterricht stetig weiter.

Die im Folgenden beschriebene Strategie einer datengestützten Qualitätsentwicklung und die damit verknüpften Ziele und Maßnahmen bilden die Leitplanken für unseren Weg einer kohärenten und effektiven Schulentwicklung. Sie dient allen an Schulentwicklung beteiligten Akteuerinnen und Akteuren als Wegweiser.

Durch Anklicken der Puzzleteile gelangen Sie direkt zum entsprechenden Kapitel.

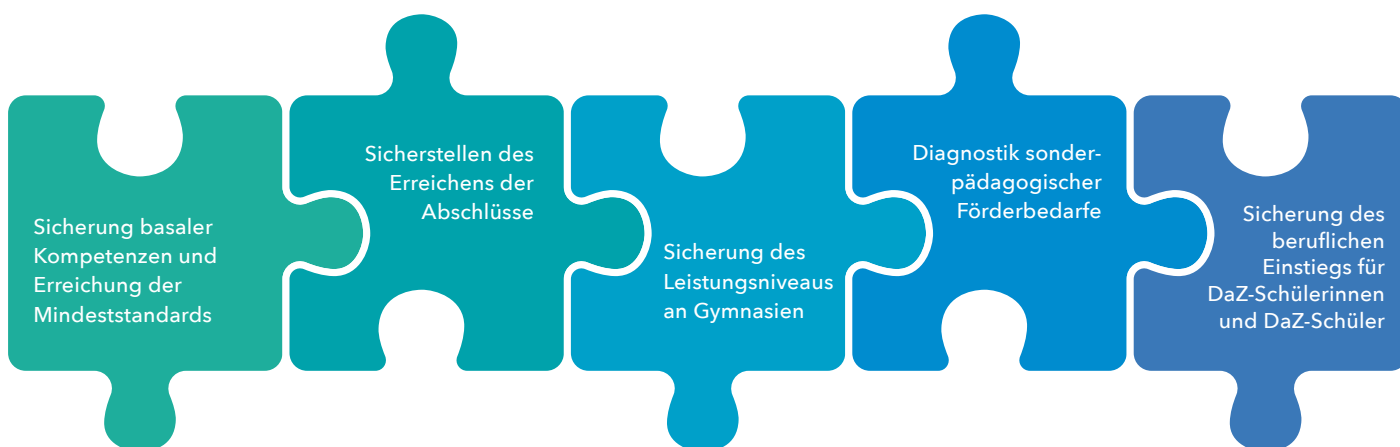


Abbildung 1: Fünf prioritäre Ziele, die im Schuljahr 2024/25 im Fokus stehen.

II. Strategie einer datengestützten Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein

Ziel aller Handelnden im Bildungssystem ist es, dass Schülerinnen und Schüler ihre Potenziale bestmöglich entfalten können. Eine konsequente, datengestützte Qualitätsentwicklung ist hierfür eine wichtige Grundlage.

Im Bildungssystem liegen vielfältige Daten vor, beispielsweise Kennzahlen der Schulstatistik, Ergebnisse von schulinternen Evaluationen, die integrierte Ausbildungsberichterstattung, Erkenntnisse aus kollegialen Hospitationen oder Befragungen von Eltern. Darüber hinaus geben internationale und nationale Vergleichsstudien – wie PISA, IGLU, TIMSS und die IQB-Bildungstrends – sowie Lernstandserhebungen und die zentralen Abschlussprüfungen regelmäßig Einblicke in den Kompetenzstand von Schülerinnen und Schülern.

Mit den vorliegenden Daten werden auf allen Akteursebenen systematisch Handlungsbedarfe, aber auch Stärken identifiziert. Dies bildet die Basis, um begründet passgenaue Maßnahmen abzuleiten, diese umzusetzen und zu evaluieren, damit uneffektive und weniger effektive Ansätze verworfen werden können.

In diesem Prozess müssen alle Beteiligten ihre Rolle und Funktion kennen (siehe Abbildung 2), die erforderlichen Schritte verbindlich definiert sein und die notwendige Kommunikation erfolgen. Daher werden im Folgenden die Verantwortlichkeiten für die Bildungsprozesse auf allen Akteursebenen beschrieben, um Transparenz über die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und die miteinander verschränkten Prozesse herzustellen. So ist sichergestellt, dass alle Handelnden miteinander verbunden arbeiten.

Hiermit wird dem schulischen Handeln eine kohärente Strategie zugrunde gelegt. Verbindliche Zielvereinbarungen als wesentliches Steuerungsinstrument in dieser Strategie sind im Folgenden ebenfalls benannt. Ihnen kommt bei der systematischen Qualitätsentwicklung von Schulen eine entscheidende Rolle zu. Sie sind der Ausgangspunkt für geeignete Maßnahmen und Grundlage für die Vereinbarung von geeigneten Maßnahmen und notwendiger Unterstützung sowie Grundlage für die Bilanzierung der Zielerreichung.

1 <https://fachportal.lernnetz.de/sh/fachanforderungen.html>

2 <https://t1p.de/6gu7n>

1. Rollen und Verbindlichkeiten der Akteursebenen

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Im Bildungsministerium werden Daten aus dem Bildungsmonitoring ausgewertet und auf dieser Basis im Dialog mit Wissenschaft und Praxis Maßnahmen und Programme beschlossen, z. B. über die Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK). Ziele der datengestützten Qualitätsentwicklung werden verbindlich festgelegt (vgl. Kapitel 3). Die Fachaufsichten entscheiden auf Landesebene über Belange ihres jeweiligen Unterrichtsfaches, z. B. über die Fachanforderungen¹ und Lehrpläne, die sich in der Berufsschule an den Rahmenlehrplänen² der KMK orientieren. Die Schulaufsichten initiieren, begleiten und bilanzieren die Qualitätsentwicklung auf der Ebene der Einzelschulen anhand schulischer Daten. Dazu gehört auch die Beratung der Schulen zu Unterstützungsangeboten bzw. zum Einsatz von Diagnose- bzw. Fördermaßnahmen und von Schulentwicklungsberatung. Sie kontrollieren die Umsetzung der Maßnahmen und bilanzieren gemeinsam mit den Schulen die Zielerreichung.

Weiterhin trägt das Bildungsministerium dafür Verantwortung, die datengestützte Qualitätsentwicklung an Schulen zu unterstützen. Dies geschieht zum einen durch die Gestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, zum anderen durch die Bereitstellung geeigneter Instrumente (z. B. LeOniE.SH, itslearning sowie Datenblatt und Lernstandserhebungen für die allgemeinbildenden Schulen).

Die systematische Nutzung von Daten durch Schulen wird stärker standardisiert: Das zentrale Element, um die datengestützte Schulentwicklung über Systemebenen hinweg gemeinsam mit den Schulen voranzutreiben, bilden verbindliche Zielvereinbarungen (vgl. Kapitel 2.2). Weiterhin wird ab dem kommenden Schuljahr die Erhebung einer Lernausgangslage am Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I mit

Lernstand 5 (siehe Kapitel 4.2) vereinheitlicht. Außerdem wird an den allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren das Feedback von Schülerinnen und Schülern stärker und verbindlicher in den Prozess der schulischen Qualitätsentwicklung eingebunden (siehe Kapitel 4.1). An den berufsbildenden Schulen ist ein Schülerfeedback auf der Grundlage der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) obligatorisch. Die Perspektivschulen werden durch Schulfeedback (siehe Kapitel 4.1) im Rahmen des Startchancenprogramms gestärkt.

IQSH und Landesseminar für Berufliche Bildung (LSBB) im SHIBB

Das IQSH und das SHIBB in der Funktion als Landesinstitute sind die Unterstützungssysteme der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Eine wichtige Aufgabe der Landesinstitute ist es, Lehrkräfte in Schleswig-Holstein gut aus-, fort- und weiterzubilden sowie Lehrkräfte und Schulen darin zu unterstützen, Schülerinnen und Schüler möglichst optimal zu fördern und zu fordern.

Die Landesinstitute geben wissenschaftsbasiert und praxiserfahren Impulse für guten Unterricht und gute Schule und bieten dafür vielfältige fachliche und pädagogische Qualifizierungs- und Beratungsleistungen an. Dazu gehören vor allem die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte, die datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung, Unterstützung im Bereich der Prävention und die Beratung der Schulen für das Lehren und Lernen in einer Kultur der Digitalität. An den berufsbildenden Schulen berät das SHIBB die Schulen zu Fragen der Qualitätsentwicklung und Zertifizierung der Schulen nach der AZAV.

Die Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulleitungen, mit dem Bildungsministerium und der Schulaufsicht, mit Eltern- und Schülervertretungen, mit Wissenschaft, Wirtschaft und Institutionen sowie in der beruflichen Bildung mit weiteren Einrichtungen, wie Ausbildungsbetrieben, Kammern und Innungen, ist die Grundlage für die Arbeit der Landesinstitute. Diese erfolgt ebenfalls datengestützt: Die Angebote werden in Abstimmung mit den Fachaufsichten auf schulische Bedarfe abgestimmt. Dabei werden die Ergebnisse von Evaluationen und Bildungsmonitoring berücksichtigt.

Schulen mit Schulleitung, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie weiteren an Schule Beteiligten

Alle Handelnden an den Schulen leisten einen unmittelbaren Beitrag dazu, Lernsituationen so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler die Lernziele erreichen. Sie sind alle daran beteiligt, die in diesem Rahmenkonzept genannten prioritären Ziele (vgl. Kapitel 3) in eigene Ziele für die Schul- bzw. Unterrichtsentwicklung zu überführen und dabei passende Schwerpunkte zu setzen.

Zu den Aufgaben der *Schulleiterinnen und Schulleiter* gehören insbesondere die Fortentwicklung der Qualität schulischer Arbeit einschließlich der Personalführung und -entwicklung sowie die Kooperation in den multi-professionellen Teams, mit der Schulaufsicht, dem Schulträger und den Partnern der Schule. Sie sind damit Vorbild und Impulsgeber für datengestütztes Entscheiden und Handeln. Für die Integration der datengestützten Schulentwicklung in die Schulkultur schaffen Schulleiterinnen und Schulleiter an ihrer Schule Strukturen und einen vertrauensvollen Rahmen zum Austausch über die Daten.



Konkret umfasst dies im Rahmen der datengestützten Schulentwicklung vor allem folgende Aspekte:

- Systematische Erhebung von Daten über die Ergebnisse von Klassenarbeiten und Zeugnisnoten hinaus, dies sind z. B. Daten zu den Abschlüssen und Schülerfeedback, an den allgemeinbildenden Schulen VERA und Lernstand 5, an den berufsbildenden Schulen Prüfungsdaten der Kammern und Kennziffern der AZAV-Berichte
- Analyse der Daten und Austausch mit allen an Schule Beteiligten
- Überprüfung bestehender bzw. Erarbeitung von geeigneten Maßnahmen auf der Grundlage der Datenanalyse mit den Beteiligten
- Beschluss und Evaluation von Zielvereinbarungen und hierzu passenden Maßnahmen gemeinsam mit der Schulaufsicht
- Umsetzung der vom Bildungsministerium initiierten Maßnahmen, z. B. die Veröffentlichung schulinterner Fachcurricula oder die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der basalen sprachlichen und mathematischen Kompetenzen

Den *Fachkonferenzleitungen* bzw. den entsprechenden Gremien an den berufsbildenden Schulen obliegt die Steuerung der Qualitätsentwicklung in den einzelnen Fächern jahrgangsstufenübergreifend bzw. an den berufsbildenden Schulen auch schulart- und fachrichtungsübergreifend. Die datengestützte Unterrichtsentwicklung umfasst dabei:

- Auswertung und Analyse von Daten auf der Grundlage ihrer fachlichen Expertise, z. B. von Schülerfeedback oder an den allgemeinbildenden Schulen von Lernstandserhebungen
- Ableitung von geeigneten Maßnahmen aus der Datenanalyse für die Unterrichtsgestaltung und -entwicklung im jeweiligen Fach, z. B. durch Auswahl und Einsatz von Unterrichtsmaterial auf der Grundlage der Ergebnisse der Lernstandserhebungen in den Jahrgangsstufen 1 und 5

Lehrkräfte tragen Verantwortung dafür, ihren Unterricht stetig weiterzuentwickeln, um die Potenziale der Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern. Im Kontext der datengestützten Qualitätsentwicklung sind Lehrkräfte aufgefordert,

- ihren Unterricht an den mit diesem Rahmenkonzept formulierten prioritären Zielen auszurichten,
- sich regelmäßig Rückmeldungen zu ihrem Unterricht einzuholen, z. B. durch Schülerfeedback oder kollegiale Hospitation,

- die Lernstände ihrer Schülerinnen und Schüler regelmäßig zu erheben, um Förder- und Förderbedarfe zu identifizieren und geeignete Maßnahmen einzuleiten und
- eine gelingende Kommunikation über die Lernentwicklung mit den Eltern bzw. in den berufsbildenden Schulen auch mit den Betrieben zu gestalten, die dazu beiträgt, die Schülerinnen und Schüler optimal zu unterstützen und Transparenz über die Ziele des Unterrichts herzustellen.

Die in den Schulen vorhandenen *multiprofessionellen Teams* sind je nach Schulstandort und Schulstruktur sehr unterschiedlich zusammengesetzt. Hier gilt es, die an der einzelnen Schule vorhandenen multiprofessionellen Ressourcen aus allen schulischen Bereichen, vom pädagogischen Arbeitsbereich über den Bereich der Kooperation mit außerschulischen Partnern bis hin zum Bereich der Verwaltungsarbeit, im Alltagshandeln effizient miteinander zu vernetzen und zielführend für das Lernen der Schülerinnen und Schüler einzusetzen.

Schulträger und außerschulische Akteure sind wichtige Partner der schulischen Qualitätsentwicklung. Sie sichern und unterstützen im Rahmen ihrer Aufgaben die operativen Möglichkeiten von Schule und leisten so einen wichtigen Beitrag, dass Schulen Lernsituationen so gestalten können, dass Schülerinnen und Schüler die Lernziele erreichen.

Auch die *Schülerinnen und Schüler* haben eine Rolle innerhalb der datengestützten Schulentwicklung. Regelmäßige Schülerfeedbacks, in denen jede Schülerin und jeder Schüler Rückmeldung zum Unterricht und zum Lernen gibt, tragen zur schulischen Qualitätsentwicklung bei. Auf diese Weise wird datengestützt eine Unterrichtsentwicklung gefördert, die die individuelle Wahrnehmung der Lernenden einbezieht. Aus Sicht der Schülerinnen und Schüler entsteht darüber hinaus die Möglichkeit der Teilhabe an der Gestaltung des eigenen Lernprozesses und eine damit verbundene Möglichkeit der Erfahrung von Selbstwirksamkeit.

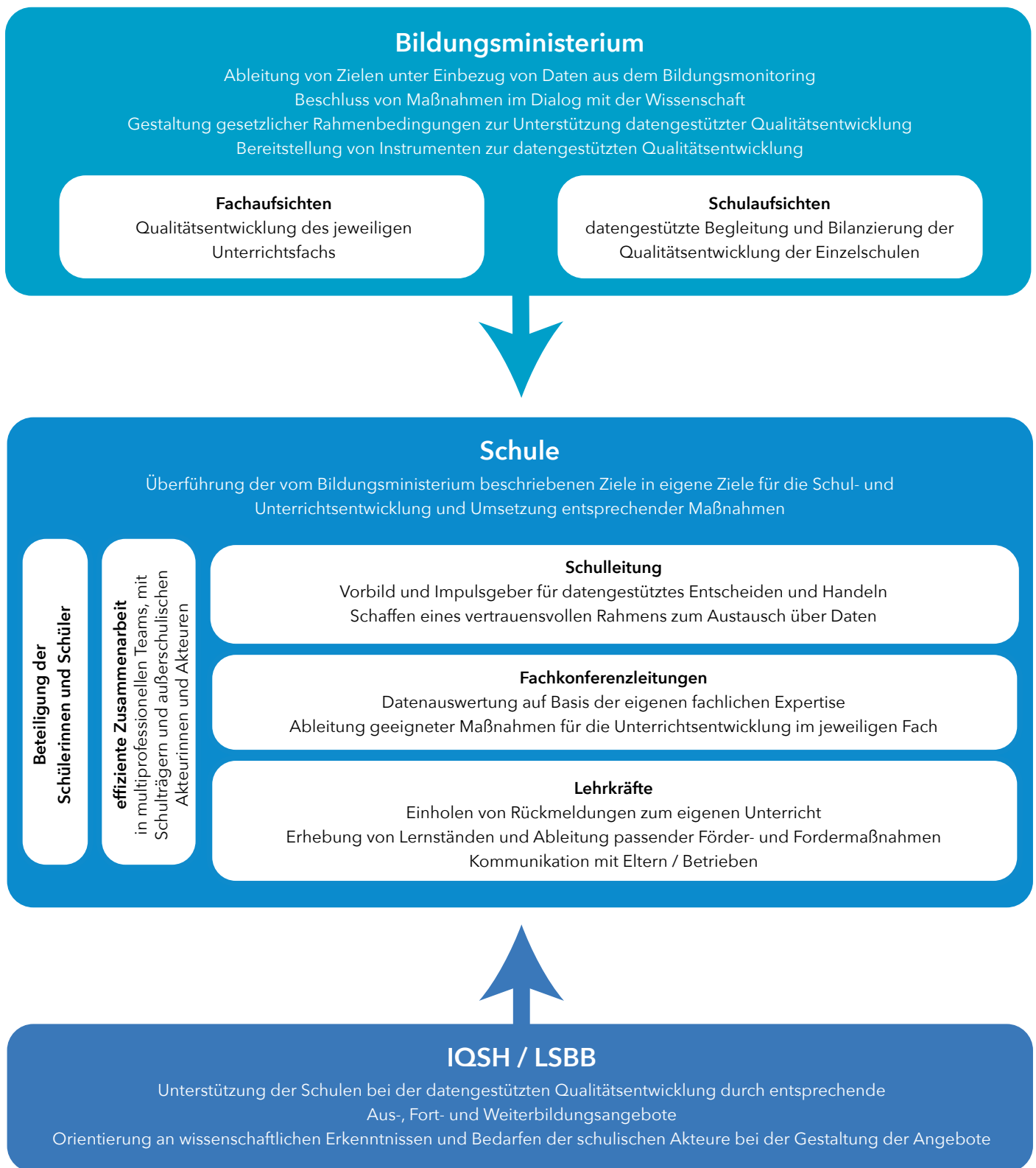


Abbildung 2: Rollen und Verantwortlichkeiten für die datengestützte Qualitätsentwicklung auf den verschiedenen Akteursebenen des Bildungssystems.



2. Zielvereinbarungen

Zielvereinbarungen stehen im Mittelpunkt datengestützter Qualitätsentwicklung. Die in den Zielvereinbarungen formulierten schuleigenen Ziele orientieren sich an den in den Rahmenkonzepten genannten prioritären Zielen. Ziele sollen auf die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler bezogen sein und über mehrere Jahre konstant bleiben.

Die Ziele werden aus schulischen Daten abgeleitet und in der Schulkonferenz gemeinsam beschlossen. Die Inhalte der Ziele stehen in direkter Wechselwirkung beispielsweise mit den Vorhaben im Rahmen der Experimentierklausel bzw. mit den Zielvereinbarungen auf der Grundlage der Datenblatt-Gespräche. In beiden Prozessen geht es darum, dass schuleigene Ziele gemeinsam mit der Schulaufsicht diskutiert, priorisiert und verbindlich festgehalten werden. Somit steht vor jeder Schulentwicklungsmaßnahme eine klare Zielformulierung.

Ist das Ziel benannt, werden geeignete Maßnahmen erarbeitet, die eine Zielerreichung ermöglichen. Eine Maßnahme ist also eine Handlung mit dem Zweck, ein klar definiertes Ziel zu erreichen und somit nicht mit dem Ziel selbst zu verwechseln.

Dabei legt das Schulprogramm die mittelfristigen Arbeitsschwerpunkte zur Zielerreichung fest; der Jahresarbeitsplan beschreibt konkrete Schritte zur Erreichung von Teilzielen, welche die jeweilige Schule im kommenden Schuljahr umsetzt. Jede Schulentwicklungsmaßnahme basiert auf den gesetzten Zielen des Bildungsministeriums und der einzelnen Schule. Die Umsetzung der Maßnahme wird durch eine Evaluation begleitet und zu gegebener Zeit, z. B. im Datenblatt-Gespräch, bilanziert.

In der Zielvereinbarung wird das Ziel unter Beachtung der SMART-Kriterien formuliert (das Ziel ist spezifisch,

messbar, akzeptiert, realisierbar, terminiert). Es werden außerdem Indikatoren der Zielerreichung definiert (sicht- und messbare Ergebnisse), die verantwortlichen Personen benannt, die geplante Evaluationsstrategie (Methode und Zeitpunkte) dargestellt und die Zeitplanung mit den entsprechenden Maßnahmen festgehalten.

Im Rahmenkonzept für das Schuljahr 2023/24 wurden Schulen durch die Experimentierklausel ermutigt, neue und eigene Wege in der Gestaltung von Schule und Unterricht zu gehen. Gleichzeitig wurde an den allgemeinbildenden Schulen der Prozess der Datenblatt-Gespräche angestoßen. Im Schuljahr 2024/25 werden die Experimentierklausel und das Datenblatt verbindlich mit den Zielvereinbarungen verknüpft. Damit soll es Schulen weiterhin ermöglicht werden, ebenso innovative wie passgenaue Maßnahmen zu entwickeln und so die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern und sie zu erfolgreichen Abschlüssen zu führen.

An den berufsbildenden Schulen bildet das momentan in der Überarbeitung befindliche Qualitätshandbuch die Grundlage für den Prozess einer kohärenten und systematischen schulischen Qualitätsentwicklung. Dieses beschreibt die Anforderungen der AZAV, die datengestützte Schulentwicklung sowie die Instrumente zur Unterrichtsentwicklung in den verschiedenen Schularten. Zielvereinbarungen basieren auf den Daten, die durch die Schulstatistik, das Überwachungsaudit im Rahmen der AZAV, die integrierte Ausbildungsberichterstattung und die Kammern bereitgestellt werden.

Exkurs in die Bildungsforschung: Datengestützte Schul- und Schulsystementwicklung



Prof. Dr. phil. Anne Sliwka,
Institut für Bildungswissenschaften der Universität Heidelberg

„Insgesamt bietet die datengestützte Schul- und Schulsystementwicklung ein wirksames Mittel zur Verbesserung der Bildungsqualität und zur Sicherstellung von Chancengerechtigkeit.“

Die datengestützte Schul- und Schulsystementwicklung ist ein zentraler Ansatz zur Verbesserung der Bildungsqualität und zur Förderung der Chancengerechtigkeit in Bildungssystemen. Aktuelle Herausforderungen im deutschen Bildungssystem verdeutlichen die Dringlichkeit von Reformen: Der Ansatz der datengestützten Schulentwicklung stützt sich auf eine evidenzorientierte Vorgehensweise. Aus wissenschaftlicher Perspektive und mit Blick auf international erfolgreiche Bildungssysteme zeigen sich insbesondere folgende Instrumente als wirksam: Zum einen spielen digitale bzw. digital gestützte Lernstandsdiagnostik, die zu Beginn und flexibel im Verlauf des Schuljahres durchgeführt wird, sowie die Erhebung von Sozialdaten zur Schule und ihrem Umfeld eine zentrale Rolle. Ergänzt wird dies durch verbindliche Surveys, bei denen regelmäßig Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern zu ihrer Zufriedenheit mit der Schulqualität befragt werden. Die Daten werden den Schulen (immer häufiger über digitale Datenblätter und Dashboards) zur Verfügung gestellt und ermöglichen eine passgenaue Förderung von Lernenden und eine zielgenaue Maßnahmenentwicklung auf Schulebene basierend auf fundierten Daten. Ein Grundsatz der datengestützten Schulentwicklung ist „Data-informed not data-driven“. Das bedeutet, dass strategische Entwicklungsziele und passende Maßnahmen zwar auf Daten basieren, jedoch bleibt die professionelle Urteilsfähigkeit von Lehrkräften, Schulleitungen und Schulaufsichtspersonen maßgeblich für das datengestützte Entscheidungshandeln. Die Planung von Zielen, die auf Schul- und Schulumtsebene aus den Daten abgeleitet werden, erfolgt in Ein- und Dreijahreszyklen, um sowohl kurzfristige als auch

langfristige Ziele zu berücksichtigen und Erfolge zu ermöglichen. Internationale Best Practices, wie beispielsweise aus Kanada und Singapur, zeigen, wie Schulcluster aus mehreren Schulen, moderiert durch Schulrätinnen und Schulräte aus der Schulaufsicht die horizontale und vertikale Verzahnung im Schulsystem stärken und systemische Lernprozesse „in der Mitte“ des Schulsystems ermöglichen. Regelmäßige, verbindliche Treffen, die die Schulaufsicht zur gemeinsamen Dateninterpretation, zum Austausch guter Praxis und zur Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnisse organisiert, fördern ein kontinuierliches, ko-konstruktives Lernen zwischen den Schulleitungen in einer Region und ermöglichen die Skalierung guter Praxis. Für eine erfolgreiche Implementierung der datengestützten Schulentwicklung sind professionelle Vertrauensverhältnisse und eine Kultur der Ko-Konstruktion auf Augenhöhe, auch zwischen verschiedenen Hierarchie-Ebenen, notwendig. Insgesamt bietet die datengestützte Schul- und Schulsystementwicklung ein wirksames Mittel zur Verbesserung der Bildungsqualität und zur Sicherstellung von Chancengerechtigkeit.

III.

Prioritäre Ziele

Die Befunde wissenschaftlicher Studien und Bildungsberichte lassen die aktuellen Herausforderungen deutlich erkennen, mit denen sich Schulen auseinandersetzen müssen. Zwar gibt es durchaus Erfolge: So zeigt sich im IQB-Bildungstrend 2022 mit Blick auf die Kompetenz im Fach Englisch eine positive Entwicklung. Seit 2009 ist z. B. die Zahl derjenigen Schülerinnen und Schüler, die den Mittleren Schulabschluss anstreben und die Optimalstandards erreichen, um 24 Prozentpunkte gestiegen.

Eine der größten Herausforderungen für Schule und Gesellschaft sind jedoch weiterhin die besorgniserregenden Leistungsrückgänge in Deutsch, Mathematik und den Naturwissenschaften bei Schülerinnen und Schülern in Schleswig-Holstein, die in den letzten IQB-Bildungstrends sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe I festgestellt wurden.

Die Landesregierung hat daher Ziele abgeleitet, die im Schuljahr 2024/25 im Rahmen der datengestützten Schulentwicklung im Fokus stehen und im Folgenden als prioritäre Ziele beschrieben werden (siehe Abbildung 1). Kapitel 4 stellt konkrete Maßnahmen dar, die Schulen in ihrer Zielerreichung unterstützen.

Da nicht jede Schule von allen Herausforderungen gleichermaßen betroffen ist, sind die unten genannten prioritären Ziele in schuleigene Ziele zu überführen. Damit besteht für jede Schule die Herausforderung, ihre Ziele zu priorisieren und mithilfe von Maßnahmen umzusetzen. Diese Prozesse können nur an den einzelnen Schulen auf der Grundlage der jeweiligen Schuldaten erfolgen.

1. Sicherung basaler Kompetenzen und Erreichung der Mindeststandards

Die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2021 zeigen, dass die Schülerleistungen in Deutsch und Mathematik zum Ende der vierten Jahrgangsstufe der Grundschule deutlich gesunken sind. Je nach Kompetenzbereich erreichen inzwischen bis zu einem Drittel aller Schülerinnen und Schüler die Mindeststandards nicht, die zum Ende der

Grundschulzeit für einen erfolgreichen Übergang in die Sekundarstufe I notwendig sind. Dieser Anteil hat in den letzten fünf Jahren noch zugenommen, in Mathematik sogar um knapp 9 Prozentpunkte. Auch die Ergebnisse der IGLU-Studie und TIMSS stimmen mit diesem Bild überein: Deutschlandweit kommt rund ein Viertel der Schülerinnen und Schüler im Lesen wie auch in Mathematik nicht über die unteren Kompetenzstufen hinaus. Diese Kinder werden nach dem Übergang in die weiterführende Schule den Anforderungen nur unzureichend gewachsen sein.

Der IQB-Bildungstrend 2022 sowie PISA 2022 zeigen, dass die Leistungen in Mathematik, den Naturwissenschaften und Deutsch auch bei den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I bedeutsam gesunken sind. So zeigt der IQB-Bildungstrend, dass sich der Anteil der Risikoleserinnen und -leser seit 2015 um 7 Prozentpunkte vergrößert hat. Damit liegen inzwischen 12% aller Neuntklässlerinnen und Neuntklässler weit unter den Mindeststandards für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss. Diese Schülerinnen und Schüler erreichen damit kurz vor einem ersten Abschluss Lesekompetenzen lediglich auf Grundschulniveau.

Ergänzend zeigt PISA 2022, dass 30% aller Schülerinnen und Schüler im Fach Mathematik zur Risikogruppe gehören. Das sind anderthalbmal mal so viele Schülerinnen und Schüler wie noch 2018. Mit 23% bzw. 26% ist dieser Anteil in den Naturwissenschaften bzw. in der Lesekompetenz im Fach Deutsch zwar etwas geringer, doch auch hier ist im Zeitverlauf ein Anstieg des Anteils besonders leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen.

Die festgestellten Herausforderungen betreffen also nicht nur die Grundschulen, sondern auch die weiterführenden Schulen und in der Folge auch berufsbildende Schulen. Dies gilt umso mehr, da sich Defizite im Bildungsverlauf kumulieren können. Schülerinnen und Schüler, die nicht den Mindeststandard erreichen, bedürfen daher einer zusätzlichen Förderung, um ihre weitere schulische Laufbahn oder eine berufliche Ausbildung bewältigen und an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben zu können.

Daher muss es unser Ziel sein, dass alle Schülerinnen und Schüler in allen Schularten, idealerweise beim Übergang in die weiterführende Schule, spätestens jedoch am Ende der Sekundarstufe I, die Mindeststandards in Mathematik und Deutsch erreichen. Basale Kompetenzen in beiden Fächern sind die Grundlage dafür.

Überdies kommt den sozial-emotionalen Kompetenzen, den körperlichen Fähigkeiten und der motorischen Entwicklung beim Lernen eine bedeutende Rolle zu. Wissenschaftliche Erkenntnisse weisen darauf hin, dass Kinder und Jugendliche auch in diesen Bereichen vermehrt Unterstützung benötigen. Die Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen, Bewegung und Bewegungsförderung sind als ein gesamtschulisches Anliegen zu verstehen und bedürfen einer konzeptionellen Anbindung an die Unterrichts- und Schulentwicklung.

Nur so kann das Ziel erreicht werden, Schülerinnen und Schüler zur Bewältigung der vielfältigen sozialen und emotionalen Herausforderungen, die ihnen im schulischen wie außerschulischen Bereich begegnen, zu befähigen. Ziel ist es darüber hinaus, dass Kinder und Jugendliche sowohl im Unterricht als auch außerunterrichtlich mehr Bewegungsangebote wahrnehmen und so ausreichend Bewegung erfahren. Darunter fällt auch die Erreichung der Schwimmfähigkeit im Grundschulalter.

2. Sicherstellen des Erreichens der Abschlüsse

In Schleswig-Holstein verlassen jährlich rund 2.000 Jugendliche die allgemeinbildenden Schulen, ohne den Ersten allgemeinbildenden Abschluss erworben zu haben. Gut die Hälfte von ihnen hat einen Förderschwerpunkt im Bereich Lernen oder geistige Entwicklung und erwirbt somit den Abschluss des Förderzentrums. Damit verbleiben regelmäßig etwa 1.000 Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs ohne jeglichen Abschluss - dies entspricht ca. 4% aller Schulabgängerinnen und -abgänger. Im Berufsschulbereich gelingt es vielen dieser Schülerinnen und Schüler, den Ersten allgemeinbildenden Abschluss (ESA) zu erlangen. So erwerben zum Beispiel an den BBS/RBZ über 50% der Schülerinnen und Schüler ohne ESA diesen innerhalb eines Jahres im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH), weitere über eine duale Ausbildung.

Dennoch besteht hier deutlicher Handlungsbedarf, weil die Konsequenzen sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene weitreichend sind. So bleibt Menschen ohne Schulabschluss oft langfristig der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt. Sie sind eher von Armut betroffen und ihre gesellschaftliche Teilhabe wird erschwert. Dies wiederum kann mit einer niedrigeren Lebenszufriedenheit und einer geringeren Lebenserwartung einhergehen, wie verschiedene Untersuchungen zeigen. Auch die gesellschaftlichen Folgen sind weitreichend: Die Arbeitswelt stellt zunehmend komplexere Anforderungen, während der Bedarf an Geringqualifizierten sinkt. Dies ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem damit einhergehenden wachsenden Fachkräftemangel besonders evident.



Die Problematik wird vor allem in den weiterführenden Schulen und hier besonders in den Gemeinschaftsschulen sichtbar. Zeigen Schülerinnen und Schüler hier psychische Belastungen oder ein auffälliges Sozialverhalten bis hin zu Absentismus und disziplinarischem Fehlverhalten, haben sie ein höheres Risiko, die Schule ohne Abschluss zu verlassen. Ein Schulabbruch bahnt sich oft schon früh in der Bildungslaufbahn an. So weisen Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen, oft deutliche Lernrückstände auf oder mussten eine oder mehrere Klassen wiederholen. Subjektiv als gering wahrgenommene Unterstützung in der Schule, häufige Misserfolge in Lernkontexten und damit einhergehend ein geringes schulisches Selbstkonzept sowie eine negative Einstellung zur Schule können das Risiko ebenfalls verschärfen. Daher gilt es – wie mit Blick auf die Sicherung basaler Kompetenzen – durch eine frühzeitige Diagnostik, ggf. bereits im Grundschulalter, und die Einleitung entsprechender Maßnahmen, negativen Entwicklungsverläufen vorzubeugen.

Daher ist es unser Ziel, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss zu reduzieren. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den allgemein- und berufsbildenden Schulen erforderlich. Langfristig sollen alle Schülerinnen und Schüler die angestrebten Abschlüsse bereits in der allgemeinbildenden Schule erwerben und die erwarteten Übergänge vollziehen können. Hierbei sind kognitive, sozial-emotionale und körperliche Fähigkeiten und Kompetenzen zu berücksichtigen.

3. Sicherung des Leistungsniveaus an Gymnasien

Neben der Sicherung der basalen Kompetenzen müssen auch das mittlere und obere Leistungsspektrum an Gymnasien in den Blick genommen werden. Auch an den Gymnasien zeigen sich zunehmend schlechtere Leistungen in Deutsch und Mathematik und die Leistungsspitze ist zu schwach ausgeprägt.

Betrachtet man die Ergebnisse der Neuntklässlerinnen und -klässler an den Gymnasien Schleswig-Holsteins im Fach Deutsch, zeigen sich im IQB-Bildungstrend 2022 signifikante Leistungsabnahmen. Dabei ist diese Entwicklung im Bereich Orthografie deutlich stärker ausgeprägt als im deutschen Durchschnitt. Dies zeigt sich besonders bei der Leistungsspitze: Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den Optimalstandard erreichten, war 2022 um 8 Prozentpunkte geringer als noch 2015. Die Abnahme des Wertes fällt erheblich höher aus als im deutschen Durchschnitt (2,5 Prozentpunkte).

Aber auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die mindestens den Regelstandard erreichen, ist um etwa 10 Prozentpunkte im Lesen, im Zuhören und in Orthografie gesunken. Diese Entwicklung ist in Schleswig-Holstein im Lesen und in Orthografie stärker als im deutschen Durchschnitt ausgeprägt.

Selbst wenn der Anteil der Risikoschülerinnen und -schüler an Gymnasien noch vergleichsweise gering ist, hat sich dieser auch dort wesentlich erhöht, in Orthografie sogar deutlicher als im deutschen Durchschnitt. Ca. 5% der Schülerinnen und Schüler an Schleswig-Holsteins Gymnasien erreichen am Ende der 9. Jahrgangsstufe nicht den Mindeststandard im Lesen, was ungefähr einem Schüler bzw. einer Schülerin pro Klasse entspricht. Diese Schülerinnen und Schüler verfügen damit kurz vor Abschluss der Sekundarstufe I über Lesekompetenzen auf Grundschulniveau.

Auch die Ergebnisse von PISA 2022 bestätigen diesen Trend in Schleswig-Holstein und zeigen Handlungsbedarfe an Gymnasien, selbst wenn diese sich auf Deutschland insgesamt beziehen: Im Lesen sank der Anteil der Leistungsspitze an Gymnasien seit 2018 um 8 Prozentpunkte, im Fach Mathematik sogar um 10 Prozentpunkte. Der Anteil der Risikoschülerinnen und -schüler an Gymnasien hat sich auch bei PISA in den letzten vier Jahren drastisch erhöht.

Der Rückgang der Leistungen an Gymnasien ist aus mehreren Gründen problematisch. Die Schule soll jungen Menschen zu der Fähigkeit verhelfen, in einer ständig sich wandelnden und dabei zunehmend digitalisierten Welt ein erfülltes Leben zu führen. Sie soll zur Teilnahme am Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung bzw. eines Studiums befähigen.

Ziel ist es daher, den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die mindestens den Regelstandard erreichen, wieder zu erhöhen. Weiterhin muss die Leistungsspitze weiter ausgebaut werden.

4. Sicherung der Diagnostik des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Um Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf bestmöglich in ihrer individuellen Entwicklung unterstützen zu können, ist eine valide und standardisierte Diagnostik eine wichtige Voraussetzung. Sonderpädagogische Diagnostik dient dazu, einen vermuteten sonderpädagogischen Schwerpunkt festzustellen. Gleichzeitig gibt sie Hinweise für eine effektive, zielgerichtete Förderung und unterstützt damit die Förderung in den Lernprozessen.

Aktuell existieren jedoch weder in Deutschland noch im internationalen Kontext einheitliche Kriterien zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes. Auch in Schleswig-Holstein liegt die Vermutung nahe, dass zur Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe keine einheitlichen Kriterien herangezogen werden, denn die Förderquoten innerhalb der einzelnen sonderpädagogischen Schwerpunkte variieren landesweit z. T. deutlich. Daher wird im Bereich der sonderpädagogischen Feststellungsdiagnostik eine landesweite Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit durch Verständigung auf Standards angestrebt.

Ziel für die Grundschulen ist es, Entwicklungsrückstände in den basalen Kompetenzen frühzeitig festzustellen, passgenaue Fördermaßnahmen abzuleiten und den Lernverlauf fortlaufend zu dokumentieren. Hierfür arbeiten die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen mit den anderen Lehrkräften zusammen. Stellt sich heraus, dass die Fördermaßnahmen trotz kontinuierlicher Evaluation nicht hinreichend greifen, schließt auf dieser Basis eine valide sonderpädagogische Feststellungsdiagnostik an.

5. Sicherung des beruflichen Einstiegs für DaZ-Schülerinnen und -Schüler

Über 50% der Geflüchteten in Deutschland sind jünger als 25 Jahre. Oft haben diese jungen Menschen in ihrem Heimatland oder auf der Flucht traumatische Erfahrungen gemacht. Auch die berufsbildenden Schulen sind mit einer stetig wachsenden Zahl von jungen Menschen konfrontiert, die psychisch oftmals besonders belastet sind und über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen. So besaßen im Schuljahr 2022/23 etwa 13% der Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Zehn Jahre zuvor lag dieser Anteil bei lediglich 3% und selbst im Schuljahr 2016/17, nachdem die Zahl der Asylsuchenden, insbesondere aus Syrien, stark angestiegen war, war der Anteil junger Erwachsener ohne deutsche Staatsbürgerschaft mit nur 8% noch deutlich geringer.

Der sichere Spracherwerb stellt eine wesentliche Voraussetzung dar, damit Geflüchtete erfolgreich Berufsabschlüsse erwerben und in den ersten Arbeitsmarkt einsteigen können. Denn oftmals überfordert die berufsfeldtypische Fachsprache in der Berufsschule und im Betrieb oder in überbetrieblichen Maßnahmen die jungen Menschen mit Deutsch als Zweitsprache. In vielen Berufsfeldern sind Sprachkenntnisse auf der Stufe B1 nicht ausreichend.

Unser Ziel ist es daher, den Geflüchteten bzw. DaZ-Schülerinnen und -Schülern hinreichende Sprachkenntnisse zu vermitteln, um einen beruflichen Einstieg zu sichern. Dies kann nur durch eine kontinuierliche und den individuellen Bedürfnissen angepasste Sprachförderung gelingen. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, DaZ-Unterstützungskräften und einer Vielzahl unterschiedlicher Kooperationspartner erforderlich, nicht zuletzt, da auch etwaige psychische Belastungsfaktoren berücksichtigt werden müssen.

IV.

Maßnahmen der datengestützten Schulentwicklung

Die oben genannten Ziele können nur erreicht werden, wenn Lernstände im gesamten Bildungsverlauf rechtzeitig diagnostiziert, im Unterricht angemessen berücksichtigt und ggf. gezielte Maßnahmen zum Fördern und Fordern eingeleitet werden. Nur so können Schülerinnen und Schüler den individuell bestmöglichen Abschluss erreichen und sind den Herausforderungen von Beruf und Alltag gewachsen.

Nachfolgend werden Maßnahmen der Landesregierung dargestellt, die Schulen bei der Erreichung ihrer Ziele unterstützen. Die Maßnahmen umfassen (1) übergreifende Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung, (2) diagnostische Ansätze, um die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern zielgerichtet planen zu können und (3) Fördermaßnahmen, insbesondere mit Blick auf sprachliche und mathematische Kompetenzen. Tabelle 1 gibt einen Überblick darüber, welche Maßnahmen den im vorherigen Kapitel dargestellten Zielen in besonderem Maße dienen.

1. Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung

Der Einsatz des Datenblatts, von Schulfeedback und Schülerfeedback soll Schulen in ihrer datengestützten Entwicklung leiten. Dies sind zentrale Steuerungsinstrumente auf Ebene der Schule und des Unterrichts. Die Experimentierklausel ermöglicht es, innovative Wege zu beschreiten und umfassende Veränderungen anzustoßen (vgl. Rahmenkonzept Schuljahr 2023/24)³. Die Veröffentlichung der schulinternen Fachcurricula schließlich zielt auf die Erhöhung von Transparenz und die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen schulischen Handelnden ab. Auch im Schuljahr 2024/25 können Schulen einen dritten Schulentwicklungstag nutzen, um mehr Raum für Schulentwicklung zu schaffen.

Darüber hinaus werden mit dem Lernmanagementsystem itslearning und den weiteren Landesdiensten, wie der OP.SH und der Mediathek, vielfältige Instrumente zur

Verfügung gestellt, um datengestützt und prozessorientiert die Schul- und Unterrichtsentwicklung systematisch zu unterstützen.

Experimentierklausel

Im vergangenen Schuljahr war das Interesse der Schulen an der Experimentierklausel groß. Eine Reihe von Schulen haben viele innovative Ideen erarbeitet. Im neuen Schuljahr werden diese Ideen umgesetzt oder fortgesetzt.

Die thematischen Schwerpunkte reichen von einer Stärkung der Lesekompetenz bis hin zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz. Unterstützt werden die teilnehmenden Schulen vor allem durch das IQSH, das Landesseminar für Berufliche Bildung im SHIBB und die Schulaufsichten. Für Schulen, die sich erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Umsetzung der Experimentierklausel entschließen, ist es weiterhin möglich, unter den bekannten Bedingungen über experimentieren@bimi.landsh.de ihre Ideen einzureichen (vgl. Rahmenkonzept 2023/24).

Im Schuljahr 2024/25 sind weitere Schritte geplant. Zur breiteren Bekanntmachung von bereits laufenden Experimenten und zum Austausch über die bereits gemachten Experimentiererfahrungen wird es eine Tagung im Jahr 2025 geben. Hiermit wird eine Möglichkeit geschaffen, sich über Erfolge und Herausforderungen in der schulischen Praxis auszutauschen. Die Tagung kann somit als ein erster landesweiter Bilanzierungsschritt zur Umsetzung der Experimentierklausel betrachtet werden. Darüber hinaus entstehen an den Schulen Bilanzierungsberichte, in denen die Experimentierschulen gemeinsam mit den Schulaufsichten auf ihr Handeln zurückblicken und gemeinsam die Zielerreichung bewerten.

Datenblatt

Mit dem Datenblatt werden an den allgemeinbildenden Schulen Leistungsergebnisse aus den Vergleichsarbeiten und den zentralen Abschlüssen gemeinsam mit schulischen Rahmendaten für schulaufsichtliches und schulisches Handeln im Sinne einer datengestützten Schulentwicklung bereitgestellt.

³ <https://t1p.de/2mu4l>

		Prioritäre Ziele				
		Basale Kompetenzen	Sicherung der Abschlüsse	Leistung an Gymnasien	Sonderpäd. Diagnostik	Berufseinstieg DaZ
Schul- und Unterrichtsentwicklung	Experimentierklausel	◆	◆	◆		
	Datenblatt	◆	◆	◆	◆	
	SIFC	◆	◆	◆		
	Schulfeedback	◆	◆	◆		
	Schülerfeedback	◆	◆	◆		
	Dritter SET	◆	◆	◆	◆	◆
Diagnostik	Sprachstands-erhebung	◆				
	Lernstand 1	◆				
	Lernstand 5	◆	◆	◆		
	StaFF	◆			◆	
Förderung	Startchancenprogramm	◆	◆	◆		◆
	Gemeinsam. Lernen SH	◆				
	DaZ	◆	◆	◆		◆
	Lesen, Schreiben und Mathematik	◆	◆	◆		
	Förderkonzepte	◆	◆	◆	◆	

Tabelle 1: Überblick über prioritäre Ziele und Maßnahmen der Landesregierung

Mit so systematisch aufbereiteten Daten können Zusammenhänge, Zeitverläufe und Vergleiche analysiert werden.

Mindestens einmal im Jahr findet ein verbindliches Datenblatt-Gespräch zwischen Schulaufsicht und Schule statt. Für das Gespräch liegt ein Gesprächsleitfaden vor. Als Ergebnis des Gesprächs sind, analog zur Experimentierklausel, Zielvereinbarungen in relevanten Themenfeldern (z. B. die Reduzierung der Risikogruppe im Lesen oder der Quote Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss oder die Erhöhung der Schwimmfähigkeit bei Grundschulkindern etc.) schriftlich zu beschließen (vgl. dazu Kapitel 3) und geeignete Maßnahmen zu finden, die eine Zielerreichung ermöglichen.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch geeignete Evaluationsmethoden begleitet und zu gegebener Zeit mit Blick darauf, wie nahe man dem Ziel gekommen ist, gemeinsam bilanziert (siehe Abbildung 3).

Im Schuljahr 2024/25 stehen im Umgang mit dem Datenblatt vor allem die Verstetigung des Arbeitsprozesses, das Treffen von Zielvereinbarungen und deren Bilanzierung sowie die Priorisierung von Schwerpunktthemen im Vordergrund. Bei der Zielvereinbarung müssen sinnvolle Zeiträume für die Umsetzung der Maßnahme und deren Bilanzierung angelegt werden. Hierzu liegt ein standardisiertes Zielvereinbarungs-Formular vor.

Zentral ist dabei, dass alle geplanten und umgesetzten Maßnahmen den Zielen dienen, die sich aus den aktuellen Herausforderungen und prioritären Zielen für Schule insgesamt ergeben (vgl. Kapitel 3).

Für die berufsbildenden Schulen wird derzeit ein vergleichbarer Prozess erarbeitet.

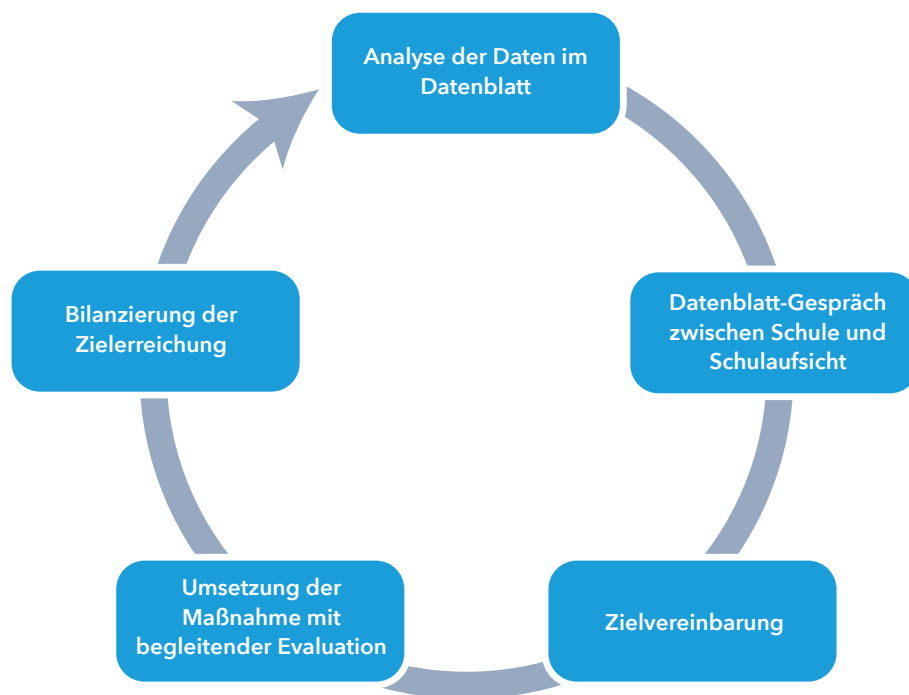


Abbildung 3: Der Arbeitsprozess der datengestützten Schulentwicklung mit dem Datenblatt.

Veröffentlichung schulinterner Fachcurricula bzw. Lernfeldcurricula

Auf Basis der schuleigenen Daten leiten Fachkonferenzen mit Blick auf die Leistungsstände besondere Handlungsbedarfe und daraus vor dem Hintergrund der prioritären Ziele schuleigene Ziele ab. Diese bilden Schwerpunkte der Qualitätsentwicklung in den Fächern. Diese berücksichtigen die Fachkonferenzen innerhalb der schulinternen Fach- und Lernfeldcurricula.

Die Fachkonferenzen an allen allgemeinbildenden Schulen haben bereits seit Einführung der Fachanforderungen (2014 in der Sekundarstufe I/II; 2018 in der Grundschule) ihre eigenen schulinternen Fachcurricula erarbeitet und beschlossen. Zur Erhöhung der Transparenz werden diese ab dem Schuljahr 2025/26 auf den Schul-Homepages veröffentlicht. Dies dient auch dazu, die Zusammenarbeit innerhalb der Schulen, mit anderen Schulen und mit den Eltern zu verbessern.

Das Format, die Struktur und den Umfang des schulinternen Fachcurriculums legt die erarbeitende Fachkonferenz im Prozess selbst fest. Hierzu wird es im Laufe dieses Schuljahres weitere Informationen geben, so dass den Schulen bis zum Februar 2025 Muster zur Verfügung gestellt werden.

Die Veröffentlichung obliegt der jeweiligen Schulleitung. Im Rahmen der regelmäßigen Datenblatt-Gespräche findet dazu ein Austausch mit der Schulaufsicht statt.

Die Angebote des IQSH im Fachportal⁴ sowie insbesondere die Landesfachberatungen und deren Fortbildungsangebote unterstützen die Fachkonferenzen bei der Erstellung und Überarbeitung der schulinternen Fachcurricula. Die in itslearning bereitgestellten digitalen

Fachanforderungen bieten den Fachschaften die Möglichkeit, die Inhalte der schulinternen Fachcurricula digital und schulübergreifend weiterzuentwickeln.

Zur intensiven Arbeit an den schulinternen Fachcurricula kann auch ein Schulentwicklungstag genutzt werden.

An den beruflichen Schulen befinden sich alle Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II und sind in aller Regel - mehr als 70% von ihnen - volljährig. Daher werden Fachcurricula, die je nach Schulart uneinheitlich sind und aufgrund des Fachrichtungsbezuges dies auch in den Kernfächern sein müssen, direkt mit ihnen besprochen. In Abhängigkeit vom Lehrplan bzw. den aktuell gültigen und online verfügbaren Rahmenlehrplänen der KMK für die 250 in Schleswig-Holstein beschulten Berufe bedürfen die Curricula auch im Hinblick auf die unterschiedliche Ausstattung der Schulen in jedem Fall der Erläuterung und sind somit für eine unkommentierte Veröffentlichung nicht geeignet. Dieser Weg ist für alle Schularten der beruflichen Schulen sinnvoll, da die Curricula aufgrund der hohen Dynamik der Weiterentwicklung beruflicher Tätigkeitsfelder einer ständigen kurzfristigen Veränderung unterliegen.

4 <https://fachportal.lernnetz.de/sh.html>

Schulfeedback

Das Schulfeedback.SH⁵ ist ein stärkenbasiertes, dialogorientiertes Verfahren, welches Impulse für die datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung gibt. Die professionelle Außensicht im Rahmen dieses externen Evaluationsverfahrens unterstützt Schulen dabei, Handlungsbedarfe und Ressourcen zu identifizieren und die Wirksamkeit der eigenen Arbeit einzuschätzen.

Ab dem Schuljahr 2024/25 wird es auf die Schulen im Startchancen-Programm (siehe unten) ausgerichtet sein, um sie bei der Bewältigung ihrer besonderen Herausforderungen zu unterstützen. Unabhängig davon unterstützt das IQSH weiterhin alle Schulen in Schleswig-Holstein im Rahmen der Schulentwicklungsberatung⁶.

In einem ersten Schritt werden im neu ausgerichteten Schulfeedback.SH an allgemeinbildenden Schulen im Dialog zwischen Schule, Schulaufsicht und IQSH Schwerpunkte gesetzt. Aufgrund der zentralen Rolle von Unterricht für die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler wird dieser stets in das Schulfeedback einbezogen. Bei der Schwerpunktsetzung werden auch das Datenblatt und Online-Befragungen, z. B. von Schülerinnen und Schülern, Eltern oder dem Kollegium, berücksichtigt. Anschließend findet der Schulbesuch statt, bei dem Unterrichtsbeobachtungen und Interviews mit verschiedenen Akteursgruppen durchgeführt werden. Hierfür liegen Kriterien zur Unterrichtsbeobachtung vor⁷. Danach wird ein individueller Feedbackbericht erstellt, der Stärken, mögliche Handlungsfelder und Impulse aufführt. Im Rahmen einer Rückmeldeveranstaltung stellt das Schulfeedback-Team die Ergebnisse vor und gibt Raum zum Austausch. Ziel ist es, Arbeitsschwerpunkte für den Schulentwicklungsprozess zu identifizieren. Im weiteren Prozess bietet das IQSH Begleitung und Unterstützung an, zum Beispiel durch die Schulentwicklungsberaterinnen und -berater.

Schülerfeedback

Ein wichtiger Teil der Qualitätsentwicklung an Schulen ist eine etablierte Feedbackkultur. Dazu gehört auch der Dialog von Lehrkräften und Schulleitungen mit Schülerinnen und Schülern. Hierfür ist das Schülerfeedback ein Ausgangspunkt.

Mit dem Schülerfeedback holen sich Lehrkräfte regelmäßig eine Rückmeldung ein, tauschen sich mit ihrer Lerngruppe darüber aus und lassen die Erkenntnisse in die Unterrichtsgestaltung eingehen. Dadurch kann Unterricht im Sinne einer datengestützten Entwicklung noch besser auf das Lernen abgestimmt und die Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler gesteigert werden.

Da das Schülerfeedback somit ein weiteres Instrument darstellt, um Schülerleistungen zu fördern, wird die Durchführung eines systematischen Schülerfeedbacks ab dem kommenden Schuljahr für alle Lehrkräfte an

allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren verbindlich. Dies bedeutet, dass

- jede Schule verbindliche Absprachen für ein systematisches und anonymisiertes Schülerfeedback trifft,
- jede Lehrkraft sich mindestens einmal pro Schuljahr eine Rückmeldung zum eigenen Unterricht einholt, wobei die besonders lernwirksamen Tiefenstrukturen in den Blick genommen werden, d. h. kognitive Aktivierung, konstruktive Unterstützung und Klassenführung,
- jede Schulleitung sicherstellt, dass mindestens einmal pro Schuljahr sozial-emotionale Themen in den Blick genommen werden. Dazu zählen das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler oder sozial-emotionale Kompetenzen, beispielsweise Empathie, Selbstregulation oder inwieweit sie überzeugt sind, die eigenen Fähigkeiten durch Anstrengung und Ausdauer stetig weiterentwickeln zu können (Growth Mindset).

Befragungen sind hierbei nur der erste Schritt. Aus dem darauffolgenden Auswertungsgespräch zwischen Feedbacknehmenden und Feedbackgebenden werden Konsequenzen und konkrete Maßnahmen abgeleitet. Auch der Austausch in der Fach- und Schulkonferenz trägt dazu bei, wichtige Impulse für die weitere Unterrichts- und Schulentwicklung zu erhalten.

Das IQSH bietet Unterstützung beim Schülerfeedback⁸. So stellt es über die Online-Plattform LeOniE.SH Erhebungs- und Auswertungsinstrumente zur Verfügung und bietet Leitfäden zur Vorbereitung, Organisation und Auswertung von Schülerfeedback an. An den berufsbildenden Schulen ist bereits ein Schülerfeedback auf der Grundlage der AZAV obligatorisch.

Schulentwicklungstage

Das System Schule mit allen Beteiligten benötigt in Abständen Zeit und Raum, um Prozesse der Schulentwicklung zu betrachten, zu planen, voranzutreiben und auch zu evaluieren.

Aus diesem Grund erhalten Schulen ab dem Schuljahr 2024/25 die Möglichkeit, drei Schulentwicklungstage durchzuführen. Dadurch erhält die einzelne Schule Raum für die inhaltliche Ausgestaltung der prioritären Ziele.

Als bestehendes Instrument der Schulentwicklung werden die Ergebnisse der Schulentwicklungstage im Rahmen der Betrachtung der Schulentwicklungsprozesse der jeweiligen Schule Bestandteil der Zielvereinbarungsgespräche mit der Schulaufsicht werden. Ergänzend dazu wird am IQSH innerhalb des Schuljahres 2024/25 ein Prozess erarbeitet, der sicherstellen soll, dass vom IQSH unterstützte Schulentwicklungstage in einen abgestimmten Prozess der Schulentwicklung eingebunden sind.

5 <https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/schulfeedback/angebot.html>

6 <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schulentwicklung/schulentw/interneEval.html>

7 https://perspektivschule.de/images/Schul_Feedback_Handbuch.pdf

8 <https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/schuelerfeedback.html>

2. Diagnostik als Grundlage für Förderung

Die rechtzeitige Diagnose von Lernständen im gesamten Bildungsverlauf ist die Grundlage für den Unterricht und für ggf. hierbei notwendige gezielte Förder- und Fördermaßnahmen.

Im Unterrichtsalltag schätzen Lehrkräfte kontinuierlich ein, welches Vorwissen ihre Schülerinnen und Schüler mitbringen und welche Hindernisse und Hürden im Lernprozess auftreten, um das Lernangebot entsprechend ausrichten zu können. Neben den unterrichtlichen Verfahren unterstützen standardisierte diagnostische Verfahren Lehrkräfte in diesem Prozess.

Lehrkräften stehen dafür an allgemeinbildenden Schulen beispielsweise standardisierte Leistungstests für die Jahrgangsstufen 3 bis 10 über LeOniE.SH⁹ zur Verfügung. Das Projekt „Niemanden zurücklassen“¹⁰ stellt zusätzlich diagnostische Verfahren für die 1. und 2. Jahrgangsstufe bereit. Ergänzend dazu werden im kommenden Schuljahr die standardisierte Diagnostik bei den Übergängen von der Kindertagesstätte in die Grundschule und von der Grundschule in die weiterführende Schule sowie die Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe stärker in den Blick genommen.

Auch im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) macht sich das Land gemeinsam mit den Schulen auf den Weg, um KI für Diagnostik und Förderung nutzbar zu machen. Gemeinsam mit der Universität Stanford wird ein Fortbildungsprogramm und Materialpaket erarbeitet, welches sowohl Aspekte der Funktionsweisen, didaktischen Perspektiven aber auch die gesellschaftliche Relevanz betrachtet.

Sprachstandserhebung vor der Einschulung

Viele Befunde weisen darauf hin, dass unerkannte Sprachrückstände vor dem Schuleintritt besonders schwierig aufzuholen sind. Daher wird ab dem kommenden Schuljahr der Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule noch stärker als bisher in den Fokus genommen. Dabei liegt das Augenmerk auf einer deutlich früheren Betrachtung der einzuschulenden Kinder und deren Sprachfähigkeiten durch die Kindertagesstätte und die zuständige Grundschule.

Es wird im Schuljahr 2024/25 ein Pilotprojekt aufgesetzt werden. Hierzu wird es an einer Auswahl von Schulen, die zur Gruppe der Perspektivschulen gehören, eine Verständigung mit den umliegenden Kindertagesstätten geben: Kinder mit einem umfassenden Unterstützungsbedarf im Bereich der Sprache sind im darauffolgenden Schuljahr 2025/26 zum Besuch einer vorschulischen Förderung an festen Tagen in einer der Perspektivschulen verpflichtet.

Erhebung von Lernausgangslagen (LeA.SH)

Ab dem Schuljahr 2025/26 werden den Schulen für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 diagnostische Instrumente zur Verfügung gestellt, um die Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler zu Beginn der jeweiligen Jahrgangsstufe zu erheben. Der Unterricht muss an den jeweiligen Lernständen ausgerichtet werden. Da insbesondere die Übergänge von Bedeutung sind, wird an diesen die Erhebung der Lernausgangslagen verbindlich (Lernstand 1 ab Schuljahr 2025/26, Lernstand 5 ab Schuljahr 2024/25).

Lernstand 1

Um einen gelingenden Start in die Grundschule zu ermöglichen, muss nach dem Übergang aus der Elementarstufe auf die individuellen Lernausgangslagen eingegangen werden. Zu diesem Zweck wird an allen Grundschulen die Erhebung zu Beginn von Jahrgangsstufe 1 ab dem Schuljahr 2025/26 verbindlich.

Lernstand 5

Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler nach dem Übergang in die Sekundarstufe I diejenigen Kompetenzen aufweisen, die zum Abschluss der Primarstufe erwartet werden (vgl. Kapitel 3, Ergebnisse aus dem IQB-Bildungstrend für Grundschulen). Dies hat zur Folge, dass Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernständen in einer Klasse zusammentreffen.

Lehrkräfte müssen zu Beginn des 5. Schuljahres etwaige Lernrückstände erkennen und ihren Unterricht so gestalten, dass diese mittelfristig aufgeholt werden, damit die Schülerinnen und Schüler die in den Fachanforderungen und Bildungsstandards formulierten Leistungserwartungen der Sekundarstufe erfolgreich erfüllen können.

Dazu gehört, dass die Schülerinnen und Schüler ihrem Lernstand entsprechend gefördert, gefordert und in ihren Lernentwicklungen wahrgenommen werden. Hierzu wurde im Schuljahr 2022/23 das Verfahren Lernstand 5 in Schleswig-Holstein eingeführt und wird ab dem Schuljahr 2024/25 für alle weiterführenden allgemeinbildenden Schulen verpflichtend.

Lernstand 5 ist ein Verfahren zur Bestimmung der Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern zu Beginn der 5. Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch (Lesegeschwindigkeit und Leseverständnis) und Mathematik (Operationsverständnis und Zahlverständnis). Grundlage für die Diagnose sind die bundesweit geltenden Bildungsstandards und damit die Leistungserwartungen zum Ende der Primarstufe (Jahrgangsstufe 4).

Die Rückmeldung ermöglicht den Lehrkräften eine schnelle Einordnung der Lernenden sowie die Auswahl geeigneter Trainings- bzw. Übungsmaterialien, die kostenlos online zur Verfügung gestellt werden. Lernstand 5 wird in beiden Fächern als Online-Test zur Verfügung gestellt und die Ergebnisse werden den Lehrkräften unmittelbar nach der Testung angezeigt.

⁹ <https://www.leonie-sh.de/evaluation/login>

¹⁰ <https://nzl.lernnetz.de/>

Standardisierung zur Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe (StaFF)

Das Vorhaben StaFF („Standards zur Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe“) intendiert die Erarbeitung, Implementation und Evaluation valider Kriterien und standardisierter Vorgehensweisen zur objektiven und differenzierten Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe im Land Schleswig-Holstein. Der Fokus liegt dabei nicht allein auf dem Prozess der Feststellungsdiagnostik. Vielmehr werden explizit auch Aspekte der Förderdiagnostik und der regelmäßigen Überprüfung zugeschriebener Förderbedarfe in den Blick genommen. Das Vorhaben wird wissenschaftlich von der Universität Köln begleitet.

Die Standards zur Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe werden im Laufe des Schuljahres 2024/25 veröffentlicht, so dass die Schulen sich damit vertraut machen können. Das IQSH unterstützt und begleitet bei der Anwendung der Standards durch Fortbildungsangebote für die sonderpädagogischen Lehrkräfte.

Verbunden mit StaFF sind folgende Ablaufschritte vorgesehen:

1. Lernverlaufsdokumentation in den Grundschulen:

Um Entwicklungsrückstände in den basalen Kompetenzen in den Grundschulen frühzeitig feststellen, passgenaue Fördermaßnahmen ableiten und den Lernverlauf fortlaufend dokumentieren zu können, werden handhabbare und valide Diagnostikinstrumente benötigt. Hierfür soll perspektivisch eine bundesländerübergreifende Diagnostik zum Schulanfang bereitgestellt werden. Bis dahin wird den Schulen im Verlauf des Schuljahres 2024/25 ein Muster für die Lernverlaufsdokumentation für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 1, die im Bereich der basalen Kompetenzen eine besondere Unterstützung benötigen, zur Verfügung gestellt. Diese wird analog zu den Lernplänen der Jahrgangsstufen 3 und 4 von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Schulleitungen, Lehrkräften und Schulaufsicht erarbeitet. Gemeinsam mit den in den Grundschulen arbeitenden Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen können frühzeitig so präventive, passgenaue Fördermaßnahmen initiiert werden. Im Kontext der kontinuierlichen Begleitung und Evaluierung der individuellen Fördermaßnahmen werden Lernverläufe sichtbar und kommunizierbar.

2. Verfahrenseröffnung auf Basis einer begründeten

Vermutung: Greifen die Fördermaßnahmen nicht, können Hinweise auf sonderpädagogische Förderbedarfe abgeleitet werden. Anhand eindeutiger, für jeden Förderbedarf spezifischer Kriterien aus den wissenschaftlich entwickelten Standards wird über die Verfahrenseröffnung zur sonderpädagogischen Feststellungsdiagnostik entschieden. Die Standards tragen so zu einer einheitlichen Qualität des Prozesses bei.

- ### **3. Gutachtenerstellung:** Abschließend wird ein Gutachten erstellt. Hier wird im ersten Teil der sonderpädagogische Förderschwerpunkt zugeschrieben. Dies erfolgt anhand der Definition der Förderschwerpunkte entlang vorgegebener, wissenschaftlicher Kriterien. Im zweiten Teil des Gutachtens wird das Bedingungsgefüge des individuellen Förderbedarfs, also dessen multiple Facetten, beleuchtet. Abschließend identifiziert das Gutachten auf Grundlage der gewonnenen Befunde förderbedürftige Bereiche und passende Förderansätze.



3. Förderung sprachlicher und mathematischer Kompetenzen

Damit alle Schülerinnen und Schüler die Mindeststandards in den Fächern Deutsch und Mathematik spätestens bis zu ihrem Abschluss erreichen, muss die Entwicklung der basalen Kompetenzen im sprachlichen und mathematischen Bereich in allen Schularten und allen Jahrgangsstufen gefördert werden. Hierzu liegt der Handlungsplan Basale Kompetenzen¹¹ vor.

Zur Stärkung der Bedeutung der Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht in der Grundschule setzt Schleswig-Holstein die Vereinbarung der KMK um, die eine Festlegung der Mindeststundenkontingente für diese Kernfächer auf 53 Stunden des Gesamtstundenrahmens von 94 in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 vorsieht. Die bisher im Planstellenzuweisungsverfahren zugewiesenen zwei Stunden für die Eingangsphase werden zukünftig in der Kontingentsstundentafel Grundschule bei den Fächern Deutsch und Mathematik ausgewiesen. In der Eingangsphase erhalten somit alle Schülerinnen und Schüler 21 Wochenstunden verpflichtenden Unterricht jeweils in den Jahrgangsstufen 1 und 2.

Ergänzend stehen weitere Maßnahmen zur Verfügung, welche die gesamte Bildungslaufbahn eines Kindes vom Eintritt in die Grundschule bis hin zur beruflichen Bildung umfassen.

Startchancen-Programm (SCP)

Zum Schuljahr 2024/25 wird aus dem Landesprogramm „PerspektivSchule“ das Programm „PerspektivSchule Kurs 2034 – Das Startchancen-Programm in SH“. Damit werden jährlich 43 Millionen Euro aus Bundes- und Landesmitteln an 135 Schulen in besonders herausfordernder Lage vergeben. Die Schulen werden über einen Sozialindex ermittelt und zur Teilnahme verpflichtet. Sie erhalten Finanzmittel für Bau- und Ausstattungsmaßnahmen, für bedarfsgerechte Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung und zur Ausweitung des multiprofessionellen Personals. Auch fünf berufsbildende Schulen mit hohen Schülerzahlen im Bereich BiK-DaZ und AV-SH ohne Schulabschluss werden ab dem Schuljahr 2024/25 in das Startchancenprogramm integriert.

Ziel des Programms ist es, den individuellen Bildungserfolg vom sozioökonomischen Status des Elternhauses zu entkoppeln. Auf der individuellen Ebene wird es damit in erster Linie darum gehen, deutlich mehr Schülerinnen und Schüler zum Erreichen der Mindeststandards zu führen. Zusätzlich werden die Ausbildungsreife und die Berufsorientierung gestärkt. Effekte sollen sich außerdem auf der institutionellen (Schulen) und der systemischen Ebene (Administration) ergeben, indem Kooperationen gestärkt werden und institutionsübergreifend als Verantwortungsgemeinschaft agiert wird. Damit werden die Schulen über den Programmzeitraum von zehn Jahren intensiv über Beratung, Netzwerke und verschiedene weitere Begleitformate unterstützt.

¹¹ <https://t1p.de/4fus1>

Gemeinsam.Lernen SH

Das Programm „Gemeinsam.Lernen SH“ wurde vom Bildungsministerium gemeinsam mit der Robert Bosch Stiftung ins Leben gerufen. Es greift auf das erfolgreiche kanadische Modell „Family of Schools“ zurück, in dem die Schulen gemeinsam mit der Schulaufsicht datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung betreiben. Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulaufsicht bilden sogenannte „Schulfamilien“, die helfen sollen, die basalen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik an den Grundschulen zu sichern. Die Schulen einer Schulfamilie stehen im regelmäßigen Austausch, lernen voneinander und finden gemeinsam Lösungen für Herausforderungen, die dann angepasst an die Bedingungen der jeweiligen Schule vor Ort umgesetzt werden können.

Förderung des Spracherwerbs von Schülerinnen und Schülern mit DaZ-Bedarf

Bei der schulischen Förderung der Sprachkompetenz folgt Schleswig-Holstein dem Prinzip der durchgängigen Sprachbildung¹².

Bereits vor dem Schuleintritt unterstützt das Land die Sprachintensivförderung („SPRINT“¹³). Hierbei werden Kinder im letzten halben Jahr vor der Einschulung neben der allgemeinen, alltagsintegrierten Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen sprachlich gezielt gefördert.

An den allgemeinbildenden Schulen erfolgt der DaZ-Unterricht nach einem Mehrstufenmodell: in der Basisstufe (Stufe I) bei nur sehr geringen Kenntnissen der deutschen Sprache (grundsätzlich durch DaZ-Zentren und auch an den Landesunterkünften für Geflüchtete), in der Aufbaustufe (Stufe II) für Schülerinnen und Schüler mit dem für die Teilnahme am Regelunterricht erforderlichen Sprachniveau und in der Integrationsstufe (Stufe III), in der die durchgängige Sprachbildung und der sprachensible Unterricht¹⁴ in allen Fächern umgesetzt wird.

An den berufsbildenden Schulen erlauben Berufsintegrationsklassen mit Deutsch als Zweitsprache (Bik-DaZ), AV-SH und Typ I der Berufsfachschule (BFS I) eine flexible, altersgerechte und auf spezifische Bedürfnisse zugeschnittene Gestaltung: Integrative Sprachförderung, sprachsensibler Fachunterricht und Berufsorientierung werden in diesen Bildungsgängen mit praktischem Lernen in den Werkstätten der Schulen und – wenn möglich – mit Praktika in Betrieben kombiniert. Für den gesamten berufsbildenden Bereich gilt das Konzept des sprachsensiblen Unterrichts¹⁵.

Um Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf in ihrer Sprachentwicklung zu fördern, werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- An den allgemeinbildenden Schulen bietet die Implementation von Unterstützungskräften auch kurzfristige Möglichkeiten der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit DaZ-Bedarf.
- Zwischen den allgemeinbildenden Schulen und den Freien Wohlfahrtsverbänden besteht seit 2015 ein „Sprachförderungs- und Integrationsvertrag“¹⁶, der entsprechende Projekte insbesondere an den Nachmittagen und in den Ferien unterstützt – auch unter Beteiligung der Eltern. Im berufsbildenden Bereich wurden bislang ca. 70 Kooperationsvereinbarungen – insbesondere mit Trägern der Freien Wohlfahrtsverbände, Volkshochschulen und Kreishandwerkerschaften – abgeschlossen.
- Darüber hinaus stellt das Bildungsministerium Finanzmittel für den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern zur Verfügung, um die Kommunikation zwischen Schule und nicht Deutsch sprechenden Eltern gewährleisten zu können. Diese können für alle öffentlichen Schulen beim IQSH¹⁷ angefragt werden.
- Aus den Mitteln des sogenannten Sofortprogramms werden an den allgemeinbildenden Schulen zusätzliche Stellen für Schulpsychologinnen und -psychologen sowie zusätzlich fünf Millionen Euro für Schulsozialarbeit finanziert. Fast alle berufsbildenden Schulen verfügen über Coaches, Schulsozialarbeit, Psychologinnen und Psychologen sowie Bildungsbegleitung. Weitere Unterstützungsangebote können dem Handlungsrahmen¹⁸ zum Umgang mit psychosozialen Belastungen entnommen werden.
- Zudem wird in Schleswig-Holstein mit dem Programm 2P (Potenzial & Perspektive) ein bundesländerübergreifend entwickeltes, webbasiertes Potenzialanalyseverfahren für Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunkt Deutsch als Zweitsprache eingeführt. Derzeit wird an einer Ausweitung des Programms auf die Primarstufe gearbeitet. Außerdem wird für 2P ein DaZ-Lerntool entwickelt. Die Auswertungen von Tests in verschiedenen Kompetenzbereichen ermöglichen die Einleitung und Umsetzung individueller Fördermaßnahmen und Aufgaben, die die betreffenden Schülerinnen und Schüler eigenständig digital bearbeiten können. 2P wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 den schleswig-holsteinischen Schulen zur Verfügung stehen.

12 <https://t1p.de/lcck1>

13 <https://t1p.de/izrzi>

14 <https://t1p.de/ujnkj>

15 <https://t1p.de/lgmwg>

16 <https://t1p.de/8sido>

17 <https://nzl.lernnetz.de/index.php/dolmetscher.html>

18 <https://t1p.de/9f4sw>

Förderung der Lesekompetenz

Ein Schwerpunkt für die unterrichtliche Arbeit im kommenden Schuljahr ist das Lesen und die systematische Leseförderung als Auftrag für alle Schulen.

Im Rahmenkonzept zum Schuljahr 2023/24¹⁹ wurde bereits die Bedeutsamkeit einer notwendigen Erhöhung der aktiven Lesezeit in allen Fächern der Grundschule dargestellt. Damit Schülerinnen und Schüler langfristig ihre Leseleistungen verbessern, ist es erforderlich, eine kontinuierliche, systematische Leseförderung nach wissenschaftlich anerkannten Methoden zu implementieren. Unser Ziel ist es daher, dass an allen Grundschulen eine wöchentliche Lesezeit von 200 Minuten sichergestellt wird. Auch an den weiterführenden Schulen sollte diese Lesezeit erreicht werden.

Die Ziele der Leseförderung sind die Verbesserung der Lesekompetenz durch Leseflüssigkeit, das Leseverständnis und das strategische Lesetraining, die Entwicklung von Motivation für das Lesen und der Aufbau eines stabilen positiven Lese-Selbstkonzeptes. Neben der Erhöhung des Anteils von Schülerinnen und Schüler, die den Mindeststandard erreichen, soll ebenfalls die anteilige Erhöhung des Optimalstandards in den Blick genommen werden.

Defizite in der Lesefähigkeit können nicht mehr allein im Rahmen des Deutschunterrichts aufgefangen werden. Lesekompetenz muss nach dem Erwerb der basalen Lesefertigkeiten domänenspezifisch im Deutschunterricht und fachspezifisch in allen Unterrichtsgegenständen erworben und weiterentwickelt werden. Lehrkräfte anderer Unterrichtsfächer benötigen fachspezifisches Wissen über das Leseverstehen in ihren jeweiligen Fächern.

Dies wird über die Befassung mit Leseförderkonzepten in den einzelnen Fachkonferenzen erworben. In den Leseförderkonzepten sind folgende Aspekte beschrieben: die Umsetzung an der Schule, Absprachen zu methodischen und didaktischen Entscheidungen, Einsatz von Verfahren zur Lernstandsermittlung, spezifische Angebote im Klassenkontext, Gruppen- und Einzelförderung.

Eine Möglichkeit der Umsetzung systematischer Leseförderung ist der Einsatz des Lesebandes.SH, das als eine Methode mit einer sukzessiven Ausweitung auf alle Grundschulen sowie auf die Jahrgangsstufen 5 und 6 unter Einbezug der wissenschaftlichen Leitung im Schuljahr 2024/25 angeboten wird.

Leseband.SH zielt auf eine systematische Förderung der Lesekompetenz durch eine Erhöhung der Lesezeit ab, indem eine tägliche, verbindliche Lesezeit von 20 Minuten eingeführt wird, an der sich alle Unterrichtsfächer, Klassen und Jahrgangsstufen beteiligen.

Zur Unterstützung der Umsetzung erhalten die Schulen Informationsmaterial und Fortbildungsangebote, flankiert durch eine Handreichung zu methodischen und didaktischen Aspekten des Lesens und Möglichkeiten der Umsetzung in allen Fächern.

Mit der vom IQSH für Grundschulen bereitgestellten Leseapp „Buddy Bo“ für Apple-Geräte wird systematisch kooperativ und individualisiert insbesondere die Leseflüssigkeit sowie die Freude am Lesen gefördert. Lehrkräfte können den Lernfortschritt diagnostisch begleiten und individuelle Rückmeldungen und Unterstützung geben.

Förderung der Schreibkompetenz

Mit unserem länderspezifischen Rechtschreib-Grundwortschatz²⁰ stärken wir die Vermittlung der Rechtschreibkompetenzen in der Grundschule. Die Arbeit mit dem Grundwortschatz ist zum Schuljahr 2024/25 verpflichtend. Anhand der Wörtersammlung erwerben Schülerinnen und Schüler Rechtschreibstrategien, erlangen Rechtschreibbewusstheit und vermehrt auch Rechtschreibsicherheit (vgl. Rahmenkonzept Schuljahr 2023/24). Unter der Prämisse, dass „jede Schulstunde auch eine Deutschstunde“ ist, wird in einem nächsten Schritt Material zur Unterstützung des Einsatzes des Rechtschreib-Grundwortschatzes in allen Fächern vorbereitet. Die Rechtschreib-Initiative wird ergänzt durch eine Fortbildungsreihe für Lehrkräfte zum Schleswig-Holsteinischen Rechtschreib-Grundwortschatz.

Förderung der Mathematikkompetenz

Zu den Maßnahmen, die die Förderung und Stärkung der Mathematikkompetenzen unterstützen, zählen QuaMath, mathe.sh, MatheZeit sowie Bettermarks.

Schleswig-Holstein beteiligt sich am bundesweiten Programm *QuaMath*. Dabei handelt es sich um eine KMK-Initiative, die Schulen und Lehrkräfte für zehn Jahre mit verschiedenen Maßnahmen bei der Weiterentwicklung ihres Mathematikunterrichts unterstützt: Fortbildungen, Kooperation in Schulnetzwerken, Materialien und die Begleitung durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die durch das Deutsche Zentrum für Lehrkräftebildung Mathematik qualifiziert wurden. Das Programm startete im September 2023 mit der Qualifizierung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Ab dem Schuljahr 2024/25 wird die Arbeit in drei Kreisen in aktuell 38 ausgewählten Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasien fortgesetzt und sukzessive ausgeweitet. So qualifizieren die Multiplikatoren-Tandems stetig weitere Lehrkräfte und sorgen damit für eine konstante Weiterentwicklung des Programms in Schleswig-Holstein.

Das *mathe.sh*²¹-Modell benennt zentrale, wissenschaftsbasierte Kategorien von gutem Unterricht, die auf die Inhalte des Faches angewendet werden können. Dazu gehören die Planung und Schaffung eines kohärenten Angebots, dessen unterrichtliche Umsetzung sowie die Lernbegleitung durch Diagnostik. Jede Fortbildungsveranstaltung des IQSH stellt einen expliziten Bezug zu einer oder mehreren Kategorien her, sodass Fachschaften bei der systematischen Fortbildungsplanung in Mathematik unterstützt werden. Die Fortbildungen zu „Basale Kompetenzen in der Primarstufe“ werden mit Hilfe des IQSH fort-

¹⁹ <https://t1p.de/2mu4l>

²⁰ <https://t1p.de/cqu1s>

²¹ <https://fachportal.lernnetz.de/sh/faecher/mathematik/fortbildungen/mathe-sh.html>

geführt und durch ergänzende Angebote erweitert. Dazu gehören ausführliche Informationen zur Unterstützung der Lehrkräfte im Mathematikunterricht zu Diagnose, Lernmaterialien und Fördermaßnahmen sowie die Einrichtung von Online-Sprechstunden für die Lehrkräfte.

Darüber hinaus wird *MatheZeit* flächendeckend bereitgestellt. Schülerinnen und Schülern der vierten Jahrgangsstufe bearbeiten wöchentlich Diagnoseaufgaben, womit eine kontinuierliche Förderung der basalen Kompetenzen im Fach Mathematik von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden soll. Die Aufgaben werden online, z. B. via *itslearning*, bearbeitet und die Lehrkraft erhält sofort eine Auswertung. Außerdem gibt es eine kurze Erläuterung für Lehrkräfte zu den jeweiligen Aufgaben. Diese enthält eine zu Diagnosezwecken aufbereitete Zusammenfassung, die auch für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte verständlich ist. Ziel des digitalen Tools ist eine kontinuierliche Förderung und Stärkung der basalen Kompetenzen im Fach Mathematik. Auf Basis der positiven Ergebnisse der Evaluation von *MatheZeit* wird das digitale Förderprogramm jetzt für alle Schulen kostenfrei zugänglich gemacht, um damit die basalen Kompetenzen im Fach Mathematik zusätzlich und kontinuierlich zu fördern.

Auch *Bettermarks* ist ein digitales Programm zur Förderung basaler Kompetenzen in diesem Bereich. Es ist ein adaptives Online-Lernsystem für Mathematik, das die Antworten der Schülerinnen und Schüler analysiert und direkte Rückmeldungen mit konstruktiven Hilfestellungen gibt. Geplant ist eine vom IQSH und dem IPN begleitete Erprobung mit einigen Perspektivschulen.

Schuleinheitliche Förderkonzepte

Jede allgemeinbildende Schule muss innerhalb ihrer schulinternen Fachcurricula ein schuleinheitliches Förderkonzept nachweisen. Dies wird zum Schuljahr 2025/26 verbindlich. In diesem Förderkonzept muss dargelegt werden, mit welchen Maßnahmen und innerhalb welcher Kompetenzbereiche Förderung erfolgt, sowie die Art der Nutzung näher beschrieben werden. Bei den Maßnahmen sollte es sich um Programme handeln, deren Wirksamkeit belegt ist, beispielsweise das schleswig-holsteinische Programm „Niemanden zurücklassen“²² oder sonstige alternative Förderprogramme.

An beruflichen Schulen erfolgt Förderung teils innerhalb der Lerngruppe unter Anleitung der Lehrkraft, teils geschieht sie durch externe Förderprogramme wie zum Beispiel „ASA flex“ (Assistierte Ausbildung flexibel), schulartübergreifend innerhalb der Schule und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen und den Dualpartnern (Ausbildungsbetriebe). Damit wird den individuellen und untereinander stark divergierenden Rahmenbedingungen innerhalb der beruflichen Schulen Rechnung getragen.

Förderung weiterer Kompetenzen

Die basalen Kompetenzen in den Bereichen Sprache und Mathematik bilden aktuell einen besonderen Schwerpunkt. Gleichzeitig sind die sozial-emotionalen Kompetenzen, die körperlichen Fähigkeiten und die motorische Entwicklung in den Blick zu nehmen.

So zielt Schülerfeedback nicht nur auf die datengestützte Unterrichtsentwicklung ab (siehe Kapitel 4.1), sondern trägt auch zur Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler bei. Im Dialog über die Ergebnisse des Schülerfeedbacks lernen Schülerinnen und Schüler, Rückmeldungen an die Lehrkraft wertschätzend zu formulieren und Position zu beziehen. Der Austausch regt ferner dazu an, Unterschiede zwischen der Selbst- und Fremdwahrnehmung des Unterrichtsgeschehens zu reflektieren.

Schülerinnen- und schülergesteuerte Schule-Elterngespräche bieten eine weitere Möglichkeit, sozial-emotionale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln. Diese zielen darauf ab, Schülerinnen und Schülern eine aktive Rolle in ihrem eigenen Lernprozess zu übertragen und die Zusammenarbeit mit Eltern zu stärken. Dieses Verfahren kann einerseits zur Reflexion und Steuerung von Lernprozessen dienen. Andererseits kann es die Verbesserung des Verhältnisses von Schülerinnen und Schülern zu ihrer Schule in den Blick nehmen und frei von Lern- bzw. Leistungsaspekten durchgeführt werden.

Der neu erschienene Leitfaden zur Bewegungsförderung bietet eine Hilfestellung zur Förderung der körperlichen Fähigkeiten und der motorischen Entwicklung im Rahmen schulischer Präventionsarbeit. Maßnahmen zur Bewegungsförderung sind obligatorische Bestandteile jedes Präventionskonzepts, das jede Schule ab dem Schuljahr 2024/25 verbindlich vorhalten muss.

22 <https://nzl.lernetz.de/>

4. Fachportal und Fortbildungsangebote

Das Fachportal.SH²³ bietet allen Lehrkräften Angebote zur Gestaltung von Lehr-Lernprozessen. Mit diesen wird das Planen, Gestalten und Entwickeln schulischen Lernens unterstützt. Es stehen Informationen, Ansprechpersonen, Unterstützungsangebote, Materialien und Medien in allen allgemeinbildenden Fächern und einer großen Zahl an überfachlichen Themen zur Verfügung. Das Fachportal wird regelmäßig aktualisiert.

Darüber hinaus wird jährlich vom IQSH ein Fort- und Weiterbildungskatalog zur Verfügung gestellt. Ziel ist die Akzentuierung von Schwerpunktthemen in allen Fächern und Themenbereichen und eine Unterstützung der systematischen Fortbildungsplanung in den Schulen.

Das Fortbildungsprogramm fokussiert im Einklang mit den bildungspolitischen Zielen und aktuellen schulischen Herausforderungen folgende Schwerpunkte:

- datengestützte Qualitätsentwicklung
- Sicherung der basalen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik
- Bildungsgerechtigkeit und Umgang mit Heterogenität und Inklusion
- Lehren und Lernen in einer Kultur der Digitalität – Zukunft Schule im digitalen Zeitalter
- Führungskräftequalifizierung
- Lehrkräftegewinnung
- Gesunderhaltung und Resilienzförderung

Die fachcurriculare und die fachliche Arbeit mit den Landesdiensten wird sowohl technisch als auch fachdidaktisch durch das IQSH durch spezifische Fortbildungen und durch die Begleitung der Fachschaftsarbeit unterstützt²⁴. Zudem wird die Entwicklung schulübergreifender Entwicklungsgemeinschaften von Lehrkräften und dem IQSH zur kokonstruktiven Unterrichtsentwicklung angestrebt.

Das LSBB im SHIBB bietet für die Fachrichtungen und Fächer Fortbildungen mit fachlichen oder methodisch-didaktischen Schwerpunkten an. Mit diesen wird das Planen, Gestalten und Entwickeln schulischen Lernens an berufsbildenden Schulen unterstützt. Halbjährig wird den Lehrkräften an den BBS/RBZ ein Fortbildungskatalog zur Verfügung gestellt. Hier sind auch die Ansprechpersonen des LSBB benannt.

In Ergänzung werden übergreifende Veranstaltungen orientiert an den Arbeitsfeldern des LSBB angeboten:

- Lernen mit digitalen Medien – Zukunft Schule im digitalen Zeitalter
- Führungskräftequalifizierung und Personalentwicklung
- Schulentwicklung
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Gesunderhaltung und Resilienzförderung
- Lehrkräftegewinnung

²³ <https://fachportal.lernnetz.de/sh.html>

²⁴ <https://formix.info/ITS>, <https://formix.info/ITF>, <https://formix.info/RFB>

V.

Überblick der Maßnahmen

Überblick der zentralen Maßnahmen zur datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung, Diagnostik und Förderung

Förderzentren	Grundschulen	Gemeinschaftsschulen	Gymnasien	Berufsbildende Schulen	
					<ul style="list-style-type: none"> verbindliche Zielvereinbarungen zwischen Schulen und Schulaufsichten regelmäßige Durchführung eines systematischen, anonymen Schülerfeedbacks Durchführung von drei Schulentwicklungstagen im Schuljahr Möglichkeit zur Umsetzung innovativer Ideen im Rahmen der Experimentierklausel Maßnahmen zur Bewegungsförderung als obligatorischer Bestandteil jedes Präventionskonzepts
					<ul style="list-style-type: none"> zusätzliche Finanzmittel für Schulen im Startchancen-Programm für Bau- und Ausstattungsmaßnahmen, Schul- und Unterrichtsentwicklung und multiprofessionelles Personal; die allgemeinbildenden Schulen im Programm nehmen verpflichtend am Schulfeedback.SH teil; einige von ihnen erhalten das adaptive Mathematik-Online-Lernsystem Bettermarks Bereitstellung eines webbasierten Potenzialanalyseverfahrens für Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunkt DaZ
					<ul style="list-style-type: none"> Datenblatt-Gespräch zwischen Schule und Schulaufsicht (1x jährlich) verbindliche Veröffentlichung schulinterner Fachcurricula bzw. Rahmenlehrpläne (ab Schuljahr 2025/26) verbindliche Veröffentlichung eines schuleinheitlichen Förderkonzepts im Rahmen der schulinternen Fachcurricula Durchführung von QuaMath in Pilotschulen zur Weiterentwicklung des Mathematikunterrichts
					<ul style="list-style-type: none"> Lernverlaufsdokumentation, um Diagnostik und Förderung festzuhalten, wenn Maßnahmen nicht greifen: Entscheidung über die Verfahrenseröffnung zur sonderpädagogischen Feststellungsdiagnostik auf Basis klar definierter Standards (StaFF)
					<ul style="list-style-type: none"> verpflichtende Durchführung von Lernstand 5 zur Erfassung der Lernausgangslage aller Schülerinnen und Schüler zu Beginn der 5. Jahrgangsstufe
					<ul style="list-style-type: none"> Anpassung der Kontingenzstundentafel verbindliche Arbeit mit dem Rechtschreib-Grundwortschatz Bereitstellung der Leseapp „Buddy Bo“ und des digitalen Tools MatheZeit Sprachstandserhebung vor der Einschulung an Pilotschulen verpflichtende Durchführung von Lernstand 1 zur Erfassung der Lernausgangslage aller Schülerinnen und Schüler zu Beginn der 1. Jahrgangsstufe (ab Schuljahr 2025/26) verbindliche Sicherstellung der wöchentlichen Lesezeit von 200 Minuten, z. B. durch die Einführung des Lesebands.SH Gemeinsam.Lernen SH
					<ul style="list-style-type: none"> DaZ-Unterricht im Rahmen von Bik-DaZ, AV-SH und BFS I sowie Kooperationsvereinbarungen z. B. mit freien Wohlfahrtsverbänden

VI.

Ausblick

In der Fülle der täglichen Herausforderungen an Schulen und in Anbetracht der vielfältigen Aufträge an Schule ist es wesentlich, die Kräfte einzuteilen und zu fokussieren. Schulen müssen vor dem Hintergrund der eigenen Situation priorisieren und sich auf die bedeutsamen und prioritären Ziele konzentrieren. Es müssen wenige mit Maßnahmen hinterlegte Ziele fokussiert werden. Diese müssen konsequent verfolgt und evaluiert werden. Hierfür ist es wichtig, dass sich Schulen Unterstützung suchen, auch durch Kollaboration und Vernetzung innerhalb wie außerhalb der Schule.

Im Entwicklungsprozess gilt es, an die individuellen Stärken anzuknüpfen. Nur wer ausprobiert und neue Wege findet, kann den veränderten Herausforderungen von Schule begegnen. Eigene Prozesse müssen dabei immer wieder kritisch beleuchtet und hinterfragt werden. Auch Scheitern ist erlaubt und ist ein wichtiger Schritt in einem Lernprozess.

